



## Rückvergütung 2023

Werter Kunde (alle)

In Abstimmung zwischen der Gemeinde Schnottwil und der GEBNET AG (Dienstleister) wurde entschieden, dass die Auszahlung der Rückvergütung 2023 auf die Abrechnung im Juli verschoben wird.

Dies hat mehrere Gründe:

- Die geplante Auszahlung mit der Akontorechnung würde die Transparenz der Rückvergütung in Frage stellen. Da auf der Rechnung nur Beträge ohne Erklärtext angezeigt werden, fehlt jeglicher Bezug zur Rückvergütung (Menge x Preis).
- Systemtechnisch ist es nicht möglich auf der Akontorechnung eine zusätzliche Textzeile zu hinterlegen. Eine Systemanpassung würde wegen dieser einmaligen Aktion unverhältnismässige Kosten mit sich ziehen.
- Eine Rückvergütung auf der Halbjahresrechnung würde die obengenannten Bedenken lösen. Die Rechnung sowie die Rückvergütung wären klar und transparent dargestellt.

Die scheinbar so einfache Idee, die Zahlung der Rückvergütung mit der Akontorechnung zu erledigen, hat sich bei genauerem betrachten, wie oben beschrieben, als sehr komplex erwiesen. Die freiwillige Rückvergütung der Gemeinde findet statt, jedoch mit einem leichten Verzug.

Wir bedauern den Verzug und hoffen, dass wir mit dieser gewählten Variante eine transparente und nachvollziehbare Lösung gefunden haben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**Einwohnergemeinde Schnottwil / GEBNET AG**

**Martin Willi**  
Gemeindepräsident  
Einwohnergemeinde Schnottwil

**Maurizio S. Pulvirenti**  
Geschäftsführer  
GEBNET AG